

Bürgerbeschwerde
6056 Kägiswil

Gesamtregierungsrat Kanton Obwalden
Staatskanzlei
Rathaus
6060 Sarnen

Obwalden, 24. September 2022

Beschwerde bezüglich der Zustände bei der Innerschweizer Kulturförderung (IFFG) und beim Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Seit nunmehr mehr als fünf Jahren dauert der Konflikt an, der durch das belegbar und wiederholt gesetzeswidrige Verhalten der Innerschweizer Filmfachgruppe IFFG gegen Luke Gasser provoziert wurde und am 29. August 2017 seinen Anfang nahm und in aktueller Auflage vom Mai 2022 einen neuen Höhepunkt bildet.

Diese aktuellen Vorfälle vom Mai 2022 verschärfen den Konflikt zusätzlich und offenbaren eine unhaltbare Willkür - und dies nicht nur bei der Innerschweizer Filmförderung, sondern mittlerweile leider auch beim Obwaldner Bildungs- und Kulturdepartement BKD, das die Handlungsweise der IFFG offensichtlich toleriert. Ein sofortiges Eingreifen und eine vollumfängliche Korrektur des wiederholt begangenen Unrechts sind dringlich.

Nachfolgend finden Sie hier die Ereignisse der letzten fünf Jahre zusammengefasst. Sie ergeben ein Gesamtbild, das uns besorgt macht.

Es bleibt anzumerken, dass sich alle hier beschriebenen Vorkommnisse wie dargelegt ereignet haben und deshalb in allen Teilen umfangreich schriftlich und/oder durch übereinstimmende Zeugenaussagen jederzeit belegt werden können.

1. Vorbemerkungen

1.1 Die Innerschweizer Filmfachgruppe IFFG

Die Innerschweizer Filmfachgruppe (kurz: IFFG) ist von den Innerschweizer Kulturdepartementen eingesetzt, um Unterstützungsgesuche im Bereich Film zu beurteilen. Sie tut das angeblich nur in beratender Form; das trifft aber nicht zu, denn im Reglement des Kantons Zug etwa ist die Zustimmung der IFFG als Grundvoraussetzung für jede Filmförderung sogar zwingend erforderlich und auch der Kanton Nidwalden äussert sich in seinen Absageschreiben seit Jahren immer wieder in derselben Weise, nämlich in Bezug auf die IFFG-Darlegungen. In der Praxis werden zudem von den Kantonen fast alle Gesuche abgelehnt, die von der IFFG nicht empfohlen wurden und mit eben dieser Nichtempfehlung wird die Absage dann jeweils auch begründet.

Dies zeigt, dass trotz aller gegenteiligen Beteuerungen seitens der IFFG von einem bloss beratendem Status der IFFG keine Rede sein kann; im Gegenteil hat ein IFFG-Bescheid unzweifelhaft den Charakter einer behördlichen Verfügung und somit unterliegt das Wirken der IFFG den Parametern von Art. 9 der Bundesverfassung:

Jede Person hat Anspruch darauf, von staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glaube behandelt zu werden.

1.2 Ressentiments

Die IFFG ist paritätisch zusammengesetzt: In die IFFG entsendet jeder Kanton je einen Vertreter oder eine Vertreterin, wobei Luzern zwei Stimmen hat. Pikant: Der von Luzern gestellte IFFG-Geschäftsführer amtiert seit nunmehr über 20 Jahren und einige Mitglieder sitzen ebenfalls weit länger als zehn Jahre in dieser Kommission. Bei der Sektion Film des Bundesamtes für Kultur BAK etwa müssen Beurteilende alle zwölf Jahre ausgewechselt werden. Aus gutem Grund: Ein derart langes Wirken in einem Gremium ist sehr problematisch, da Begünstigungen einerseits und Ressentiments andererseits dadurch sozusagen institutionalisiert werden.

Dieses Dilemma zeigte sich sehr konkret in einem Krisengespräch, das 2009 stattfand, als bereits der dringende Verdacht bestand, dass die IFFG grundsätzlich gegen Luke Gasser und sein Schaffen Front macht: Gegenüber dem damaligen Vertreter der Obwaldner Kulturkommission, Hansjörg Zurgilgen, liess sich ein IFFG-Mitglied in einer Aussprache dahingehend vernehmen, dass er persönlich halt generell die Filme von Luke Gasser schlecht finde. Von Hansjörg Zurgilgen nach konkreten Beispielen gefragt, musste der „Experte“ laut den übereinstimmenden Angaben von Hansjörg Zurgilgen und Luke Gasser einräumen, eigentlich noch keinen einzigen Luke Gasser-Film gesehen zu haben.

Eine solche Aussage bedarf keines weiteren Kommentars oder einer Einordnung und eigentlich hätte dies damals die Obwaldner Kulturbehörden genügend alarmieren sollen, um einzugreifen, da eine solche Aussage ja den von Luke Gasser reklamierten Eindruck, ständig unkorrekt behandelt zu werden, bereits damals bestätigte. Allein, man nahm das

in der damaligen Obwaldner Kulturkommission und von der Departementsführung zwar zur Kenntnis, aber die Vorkommnisse wurde geflissentlich ignoriert und unter den Teppich gekehrt.

Ganz neue Dimensionen aber erreichte diese Willkür dieser IFFG vor fünf Jahren - ein Fall, der Luke Gasser, die Innerschweizer Kulturbehörden, das Bildungs- und Kulturdepartement BKD des Kantons Obwalden sowie schliesslich den Gesamtregerungsrat unseres Kantons bereits über fünf Jahre beschäftigt und unseren Kanton inzwischen bekanntermassen sehr viele Ressourcen und auch sehr viel Geld gekostet hat.

2. Die Causa Tell: Erster Bescheid von 2017

2.1 Erste Phase unter Regierungsrat Franz Enderli

Die unselige Geschichte beginnt am 29. August 2017, als die Innerschweizer Filmfachgruppe IFFG das Projekt einer Tell-Verfilmung „*Tell - Jagd auf ewig*“ (damals noch unter dem Produktionstitel „*Tell – A Story*“) von Luke Gasser ablehnt hat. Das wäre an sich keine besondere Sache gewesen, wären die Begleitumstände nicht so gewesen, wie sie sich hier präsentieren: In der Begründung wurde das Projekt, die Idee, die geplante Umsetzung und das Drehbuch nämlich ohne Einschränkungen gelobt:

„Das vom Gesuchsteller vorgelegte Drehbuch zeichnet sich inhaltlich aus durch eine eigenwillige Interpretation des Mythos Wilhelm Tell und eine gute sowie ausführliche Hintergrundrecherche zur Historie. Die Absichten hinter dem Projekt sind plausibel und interessant...“

Das war alles, was zum Inhalt bzw. zum künstlerischen Aspekt zu lesen war und bis zum heutigen Tag je zu lesen ist. Man sollte deshalb eigentlich meinen, dass ein Kulturfördergremium, das noch nicht einmal in einer Submissionssituation wirkt, bei einer derart positiven Einschätzung ein aktives Interesse haben sollte, dass ein Projekt, dem man derart grosse Qualität zubilligt, auch zustande kommt. Aber dem war keineswegs so, denn man monierte bei der IFFG angebliche Unzulänglichkeiten in der Produktionsführung bzw. beim Produktionsdossier.

Pikant: Auch das Bundesamt für Kultur BAK übrigens hatte Luke Gassers Unterlagen ebenfalls geprüft und für völlig korrekt und in allen Teilen als ausreichend befunden. Dies wurde so gegenüber Regierungsrat Schäli und dem BKD Obwalden vom BAK am 16. Juni 2021 auf dessen Anfrage hin noch einmal schriftlich bestätigt.

Im Weiteren brisant: Das Pflichtenheft des IFFG-Geschäftsführers verlangt, dass dieser die Gesuchsteller bei ihrer Eingabe zu begleiten hat und bei Bedarf und vor allem vor der Beurteilung bei Unklarheiten nachfragt und/oder zusätzliche Informationen und/oder Unterlagen einfordert, so, wie es etwa beim Schweizer Bundesamt für Kultur BAK trotz Submissionsbedingungen üblich ist. Das ist aber nicht geschehen, denn weder erhielt

Luke Gasser vom IFFG-Geschäftsführer Albin Bieri Anfragen betr. Spezifizierungen oder Konkretisierungen noch wurde er um erklärende Informationen gebeten. Und Luke Gasser wurde auch nicht um allfällige Präzisierungen oder nachzureichende Belege gebeten. Um es nochmals zu betonen: Dies geschah notabene bei einer Beurteilung, die nicht unter den Prämissen einer Submission (also den Bedingungen eines Wettbewerbs unter den Gesuchstellern) gestanden sind. Mehr noch: Es wurden angebliche Mankos behauptet, die nicht nur im offenen Widerspruch zu den branchenüblichen Parametern, sondern sogar im offenen Widerspruch zu den IFFG-Kriterien des für die Innerschweizer Filmförderung und die IFFG seit 2014 für alle verbindlichen geltenden Reglements standen. In tat und Wahrheit konstruierte die IFFG sogar Vorwürfe und Bemängelung, die nicht nur nachweislich im Widerspruch zu den vorliegenden Produktionsunterlagen standen, sondern sogar frei erfunden waren.

Dass diese IFFG-Begründungen der Ablehnung in Bezug auf die angeführten Gründen für den Projektinitianten nicht hinnehmbar waren, ist nachvollziehbar. In einem allen Unterzeichnenden vorliegenden, 17seitigen Rekurschreiben legte noch im September 2017 Luke Gasser detailliert dar, dass die Beanstandungen nicht nur nicht zuträfen bzw. gerechtfertigt waren, sondern er wies auch mit klaren Belegen auf diverse Falschaussagen der IFFG hin, weshalb Luke Gasser völlig zu Recht eine Neubeurteilung verlangte.

(Anmerkung: Laut Luke Gasser teilte damals der Obwaldner Kulturbeauftragte Marius Risi die Meinung über die Unhaltbarkeit des IFFG-Entscheids und Risi redigierte sogar das von Luke Gasser entworfene Rekurschreiben. Dies zeigt, dass Risi von Anfang an um die Unhaltbarkeit der IFFG-Beurteilung gewusst hat.)

Vom IFFG-Geschäftsführer Albin Bieri erhielt Luke Gasser auf sein Rekurschreiben hin aber keine Antwort - ausser sehr verspätet einer kurzen Notiz, er, Bieri, brauche auf diesen Rekurs gar nicht erst einzugehen: Die IFFG sei nämlich nur beratend tätig (was nachweislich nicht zutrifft) und darum gebe es keine Möglichkeit eines Rekurses.

Luke Gassers Bemühungen um eine Klärung waren vergeblich, denn der damals zuständige Bildungs- und Kulturdirektor Franz Enderli dachte offensichtlich nicht daran, die Sache in angemessener Form untersuchen zu lassen. Im Gegenteil: Gemäss der Aussage von Luke Gasser sei dieser aufgrund seines Ersuchens zweimal von Regierungsrat Enderli harsch und auch lautstark regelrecht abgeputzt worden: Er, Enderli, müsse überhaupt nichts unternehmen.

Und so unternahm Franz Enderli denn auch nichts, vielmehr hoffte er wohl, die Sache bis zu seinem Amtsende 2018 aussitzen zu können, weshalb er die Angelegenheit seinem Nachfolger im Bildungs- und Kulturdepartement, BKD, Regierungsrat Christian Schäli, überliess. Und da nun aber Luke Gasser, wie wir heute wissen, seinerseits nicht daran gedacht hat, dieses an ihm begangene offenkundige Unrecht klaglos hinzunehmen, hatte sich also Franz Enderlis Nachfolger, Regierungsrat Christian Schäli damit zu befassen.

2.2 Zweite Phase unter Regierungsrat Christian Schäli

Obwohl die Angelegenheit sich im Grunde genommen simpel darstellt und das Unrecht nicht nur offenkundig, sondern von Luke Gasser nachweislich sehr detailliert und in schriftlicher Form mit allen relevanten Verweisen und mit den entsprechenden Bezügen zum betreffenden Dossier und zur Drehvorlage aufgearbeitet worden war und schon deshalb in wenigen Tagen oder Wochen hätte gelöst werden können, reklamierte Regierungsrat Schäli volle vier Monate für sich, um sich selber ein Bild machen zu können. Auch müsse, so RR Schäli, die IFFG bzw. deren Geschäftsführer Albin Bieri das Recht haben, sich zu den Vorwürfen schriftlich zu äussern. Dass dieser bereits über zwölf Monate zuvor jede Art einer Stellungnahme kategorisch und schriftlich abgelehnt hatte, sei ohne jede Relevanz. Es dauere eben, solange es dauere.

Im Januar 2019 fand dann endlich das Gespräch mit dem neuen Bildungs- und Kulturdirektor Christian Schäli statt. Die besagte und nach über zwölf Monaten nun doch noch vorliegende Stellungnahme von IFFG-Geschäftsführer Bieri indessen enthielt keine brauchbare Erwiderung zu den von Luke Gasser monierten Punkten; im Gegenteil teilte Bieri in seinem Schreiben noch mehr aus und stiess weitere, abermals unhaltbare Anschuldigungen bzw. neue Abqualifizierungen gegen Luke Gasser aus - Behauptungen, die jeder Basis entbehrten, was laut der in der Sitzung ebenfalls anwesenden Personen - Elisabeth Zurgilgen und Kantonsrat Albert Sigrist - dann auch Regierungsrat Schäli und der ebenfalls bei der Sitzung anwesende Kulturbeauftragte Risi einräumen mussten. RR Schäli und Risi bezeichneten Bieris Stellungnahme laut Aussagen der genannten Anwesenden im Wortlaut sogar als tatsächlich unbrauchbar und irrelevant - und mit dieser eher lapidaren Feststellung gab man sich dann auch zufrieden.

Diese Nachsicht verwundert angesichts des Umstands, dass RR Schäli mehrere Monate auf eben diese Stellungnahme gewartet und alle Bestrebungen nach einer Lösung zugunsten von Albin Bieris Stellungnahme diese durchaus dringliche Angelegenheit für Monate auf Eis gelegt hat. Bieri konnte keine der im Rekurs enthaltenen Monierungen widerlegen, doch auch jetzt sah sich Departementsvorsteher Schäli immer noch nicht veranlasst, durchzugreifen.

Der von RR Schäli präsentierte Lösungsvorschlag war dann noch simpler als es das Feststellen des Unrechts gewesen wäre: Luke Gasser solle seinen „Tell“ aufgrund des neuen Entwicklungsstandes einfach neu bei der IFFG eingeben; er, Schäli, sei guten Mutes, dass dieses Gremium nicht abermals derart zu Werke ginge wie eineinhalb Jahre zuvor. Brisant: RR Schäli stellte laut Luke Gasser, Albert Sigrist und Elisabeth Zurgilgen diese Neueingabe sogar als Bedingung, um in dieser Sache überhaupt noch weiter tätig zu sein - eine Aussage, die RR Schäli später immer wieder kategorisch bestritten hat. Dieses Dementi verwundert uns allerdings, denn es ist kaum anzunehmen, dass Luke Gasser nach den gemachten Erfahrungen mit der IFFG freiwillig zu einer neuen Eingabe angesetzt hätte - und dies mit einem Gesuch ausgerechnet an jenes Gremium, das ihn eineinhalb Jahr zuvor verleumdet und auf dessen Monierungen die IFFG bzw. Bieri mit abermals unhaltbaren Vorwürfen reagiert hatte. Das vorgehen von Regierungsrat Schäli, wie es die Zeugen schildern, kommt im Kontext der offenbar gemachten Erpressung eigentlich sogar einer Nötigung gleich.

3. Die Causa Tell: Zweiter Bescheid 2019

3.1 Und wieder falsche Behauptungen

Luke Gasser gibt an, darauf vertraut zu haben, dass RR Schäli Wort halten und diese Eingabe entsprechend begleitet würde. Und so tat er *contre coeur*, wie von RR Schäli geheissen. Doch dieses Vertrauen erwies sich als schwerwiegender Fehler, wie sich am 19. März 2019 herausstellte: Die IFFG lehnte das Projekt nämlich erneut ab - und brisanterweise mit denselben unwahren Aussagen, mit denen sie bereits in der Begründung vom 29. August 2017 operierte: Da wurde etwa im Finanzierungsplan das Fehlen von Zusagen behauptet, obschon diese völlig klar ersichtlich deklariert und mit entsprechenden Belegen voranden waren. Auch behauptete die IFFG mit völlig abstrusen Argumenten die angebliche Ungültigkeit eines *Letters of Intent (LOI)* der Co-Produzentin *Constantin Film AG* und abermals stellte die IFFG entgegen dem unbestreitbar vorhandenen fachlichen Leistungsausweis in geradezu beleidigender Weise überhaupt Luke Gassers Kompetenz als Filmemacher infrage, ohne hierfür aber auch nur einen einzigen Beweis oder Beleg zu liefern.

Die Begründungen der neuen IFFG-Abfuhr hätte das BKD Obwalden jetzt definitiv alarmieren müssen. Dies insbesondere, da sich Albin Bieri laut den uns vorliegenden Unterlagen und den Aussagen von Luke Gasser immer wieder gerne auf die Autorität des Bundesamts für Kultur BAK berufen hat. Das BAK aber hatte Luke Gassers eingereichte Unterlagen auch für diese Zweiteingabe im üblichen Rahmen ebenfalls eingehend geprüft und im Gegensatz zur IFFG für abermals völlig korrekt und ausreichend befunden. Auch dies wurde übrigens auf Wunsch von Regierungsrat Schäli und des BKD Obwalden vom BAK am 16. Juni 2021 noch einmal schriftlich bestätigt. In diesem Kontext stellen sich uns hier tatsächlich Fragen bezüglich der Kompetenz der IFFG – es sei denn, die Expertinnen und Experten des BAKs haben zweimal völlig versagt. Das erscheint uns aber eher unwahrscheinlich angesichts der detaillierten BAK-Überprüfungen der Gesuche. Es stellen sich deshalb vielmehr Fragen bezüglich der Integrität der IFFG.

3.2 Unhaltbare Wett-Praxis

Wir mussten beim Sichten der Unterlagen zudem feststellen, dass die IFFG in ihrer Argumentation auch bei zweiten Ablehnung von „*Tell - Jagd auf ewig*“ und überdies seit Jahren mit einer Art Wette operiert: Die IFFG stellt als Fachkommission - sie ist in dem in der Schweiz subsidiär strukturierten Filmfördersystem notabene die allererste Förderinstanz - zumindest im Falle von Luke Gassers Projekten jeweils die Behauptung auf, der Gesuchsteller werde die Finanzierung wahrscheinlich ohnehin nicht zustande bringen, weshalb man das Projekt gleich zu Beginn gerade aufgrund einer zukünftig angeblich mangelhaften Finanzierung nicht zur Unterstützung empfehle. Das mutet an wie eine Wette und ist natürlich nicht nur problematisch, sondern in Bezug auf Reglement und Gesetz völlig unhaltbar und zudem für die Kulturförderung geradezu verheerend.

Aber auch diese wiederholt inakzeptable Wett-Praxis wurde, obwohl hinreichend darauf hingewiesen, von den Aufsichtsorganen und vom BKD Obwalden zu keinem Zeitpunkt jemals kritisiert; im Gegenteil dient und diene den Zentralschweizer Kantonen diese Praxis der IFFG als Grundlage, jeweils Projektförderungen abzulehnen - zumindest offenbar dann, wenn Luke Gasser der Urheber eines Projekts ist bzw. war.

Der Verdacht liegt in verheerender Weise nahe, dass die kantonalen Kulturkommissionen das von der IFFG abgelehnte Projekt jeweils gar nicht erst selber begutachten, denn sonst hätten die wiederholten Unstimmigkeiten schlicht auffallen müssen. Man verlässt sich also offenbar blind auf das Urteil der IFFG. Das bestätigt nochmals, dass sich ein IFFG-Bescheid mit einer behördlichen Verfügung deckt und Unzulässigkeiten und unbotmässige Willkür, wie eingangs erwähnt, eine Verfassungswidrigkeit darstellen.

3.3 Das BKD Obwalden bleibt untätig

Man hätte nun denken müssen, dass nach den neusten Entwicklungen der Obwaldner Departementsvorsteher Christian Schäli wenigstens jetzt genug gehabt hätte von den IFFG-Machenschaften und nun endlich durchgreifen und - erstens- diese durch erwiesene Falschaussagen abermals nicht nur ungültige, sondern im Sinne von Art. 9 der Bundesverfassung erneut willkürliche und damit verfassungswidrige Beurteilung umgehend zurückweisen, zweitens den für die fehlbaren Entscheide mitverantwortlichen Obwaldner IFFG-Vertreter Beny Kiser freistellen und drittens bei der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz umgehend die sofortige Suspendierung des verantwortlichen IFFG-Geschäftsführers Albin Bieri fordern würde, und es wäre auch zu prüfen gewesen (und das wäre es noch immer), ob es sich hier um einen Fall von ungetreuer Geschäftsführung handelt - insbesondere wegen wiederholt getätigten Falschaussagen und Manipulationsversuchen gegenüber den kantonalen Kulturkommissionen, die sich nach gängiger Praxis ja auf eine objektive und wahrheitsgetreue Beurteilung durch das von den Innerschweizer Bildungsdirektionen eingesetztes Fachgremium verlassen. So wäre zumindest in allen anderen Fällen das gängige Vorgehen.

Ein solches Handeln hätte zudem auch durchaus Christian Schälis Aufsichtspflicht als Regierungsrat und Departementsvorsteher entsprochen - Pflichten, die er ja durch seinen Amtseid auf sich genommen hat. Aber nichts geschah - ausser dass Luke Gasser und sein Team am Film „*Tell - Jagd auf ewig*“ weiterarbeiteten und diesen - aufgrund der IFFG-Nichtempfehlungen - ohne jede Unterstützung der Innerschweizer Kantone Luzern, Zug, Uri, Nidwalden und Schwyz realisierte und 2020 schliesslich unter den Bedingungen massivster Selbstausbeutung erfolgreich fertigstellten.

Das ist eigentlich erstaunlich oder vielmehr gar nicht mehr nachvollziehbar: In befremdlicher Weise erschien nämlich den Innerschweizer Bildungsbehörden und in diesem Stadium noch nicht einmal der Urner Regierung die Tell-Saga nicht einmal relevant genug, um sich um rechtstaatliche Abläufe in der Kulturförderung zu kümmern. Vielmehr praktizierten man in geradezu ironischer Weise gerade eben jene Willkür, die man in der Tell-Saga bei den Habsburgern und bei deren Beamten Gessler findet.

3.4 Ein problematisches Meeting

Luke Gasser hatte sich als Inhaber und Geschäftsführer des im Handelsregister eingetragenen Kulturproduktionsunternehmens *Silvertrain GmbH* inzwischen an den Verein für industrielle Forschung VIF gewandt und um Vermittlung gebeten. Der VIF ist eine Stiftung, die sich im Kanton Obwalden während Jahrzehnten um Innovations- und Wirtschaftsförderung über Jahrzehnte verdient gemacht hat.

Der VIF-Vorstand zeigte sich besorgt über die Zustände und schickte ein Vorstandsmitglied zu einem Gespräch mit Departementsvorsteher Schäli und dessen Kulturbeauftragten Marius Risi. Doch was der Ende Juli 2022 verstorbene Dr. Hans-Heini Gasser laut seinen Angaben im Mai 2019 erleben musste, habe jeder Beschreibung gespottet: Christian Schäli und sein Kulturbeauftragter Marius Risi hätten versucht, ihn als VIF-Vertreter und auch als ehemaligen Regierungsrat geradezu vorzuführen; es sei in dieser Sitzung, so der alt Regierungsrat, keinen Augenblick darum gegangen, eine effektive und tragfähige Lösung zu finden; vielmehr sei es den Herren Schäli und Risi darum zu tun gewesen, die Haltung der IFFG und überhaupt dieses Gremiums mit allen Mitteln zu legitimieren. Diese Aussagen wurden von Hans-Heini Gasser übrigens wiederholt vor Zeugen gemacht und er hat seine negativen Eindrücke wenige Woche vor seinem Tod zuhanden des Vereins für industrielle Forschung VIF auch in schriftlicher Form festgehalten.

Mit ebenso diffusen wie abstrusen Behauptungen hätten laut Hans-Heini Gasser die beiden Herren Schäli und Risi den VIF-Vertreter von der Korrektheit des neuen IFFG-Entscheids zu überzeugen versucht, und zwar mit einem angeblich schlagenden und alles erklärenden Argument - um dann dieses Argument gleich wieder kleinlaut verwerfen zu müssen, als der VIF-Vertreter in wenigen Sätzen dessen Unhaltbarkeit festgestellt hatte. Dieses angebliche schlagende Argument bestand nach Aussage von Hans-Heini Gasser nämlich darin, zu behaupten, dass Luke Gasser gar kein richtiger Filmmacher sei, da er das Metier autodidaktisch erlernt bzw. keine Filmschule besucht habe - was offenbar weder ein unbestreitbar beeindruckender Leistungsausweis noch international ausgewiesene Erfolge als Filmmacher wettmachen würden. Dadurch habe er laut dem 2014 in Kraft getretenen Reglement de facto gar keinen Anspruch auf irgendeine Kulturförderung im Bereich Film. Hans-Heini Gasser war entsetzt über den Umstand, dass man beim BKD Obwalden offenbar nun selbst eifrig nach Gründen sucht, um die IFFG in ihrer Unbotmässigkeit zu unterstützen.

Derartige Aussagen irritieren im höchsten Mass, denn Christian Schälis und Marius Risis Behauptung impliziert denn auch, dass auch Innerschweizer Vorzeige-Filmer wie Fredi M. Murer und Oscar-Preisträger Xavier Koller als filmische Autodidakten, die sie sind, zu unprofessionellen Laien und Amateuren degradiert würden, denen laut BKD-Argumentation jede Förderung zu verweigern gewesen wäre. Und trotz der völlig grotesken Argumentation sei vermerkt, dass Luke Gasser durchaus eine künstlerische Ausbildung genossen hat.

Vor allem aber, und das ist besonders relevant, entsprach Schälis und Risis Behauptung noch nicht einmal dem effektiven Text des Reglements, das 2014 in Kraft trat, der eine definierte Professionalität keineswegs allein von irgendeiner schulischen Ausbildung ab-

hängig macht. Schäli und Risi haben dieses Argument buchstäblich erfunden, um den VF-Vorstand zu täuschen. Und damit stellt diese krude Argumentation vielmehr einen Versuch dar, der sich in dieser Form explizit gegen die Person und das Schaffen von Luke Gasser gerichtet hat und ihn als Berufsmann zu diskreditieren suchte und damit auch klar gegen den Sinn einer konstruktiven Kulturförderung, und sogar gegen die Bundesverfassung und damit letztlich auch gegen die Kantonsverfassung und die Kantonsinteressen verstossen hat. In jedem Fall versuchten sich die beiden Herren Schäli und Risi mit einer dreisten Lüge aus der Affäre zu ziehen.

3.5 Dritte Phase: Landammann und Baudirektor Dr. Josef Hess

Es versteht sich, dass in der Zwischenzeit der Konflikt ein für Luke Gasser inakzeptables Niveau erreicht hatte: Christian Schäli und sein Kulturbeauftragter Marius Risi machten ja unmissverständlich klar, wo man im BKD stand, dass kein Einsehen bestand und dass man dort die IFFG trotz deren gesetzes- und reglementwidrigem Verhalten offensichtlich um jeden Preis zu schützen gedachte.

Bereits stand der Fall nun im dritten Jahr, doch an einer adäquaten Lösung, das zeigt die hier bislang vorliegende Fall-Geschichte eindrücklich, war Christian Schäli offensichtlich nicht interessiert. Im Gegenteil räumten RR Schäli und sein Kulturbeauftragter Marius Risi im Mai 2019 schriftlich ein, dass zwar der erste Entscheid der IFFG in der Causa Tell tatsächlich unhaltbar und deshalb ungültig gewesen sei; der zweite Entscheid aber sei, so wurde allen Tatsachen zum Trotz behauptet, für das BKD in Ordnung - dies, obwohl der zweite IFFG-Entscheid nachweislich mit denselben Lügen operiert hatte.

In späteren Protokollen und E-Mails räumen die Herren Schäli und Risi zwar immer wieder ein, dass die IFFG in der Causa Tell (Zitat) „*mangelhaft*“, „*unvollständig*“, „*fehlerhaft*“, „*unprofessionell*“ und „*inkompetent*“ gewirkt habe und der in der Sache ebenfalls tätige Obwaldner Baudirektor Dr. Josef Hess stellte anfangs 2020 in mehreren uns vorliegenden Mails schriftlich fest, dass auch nach nunmehr drei Jahren kein gültiger Entscheid der IFFG zum Projekt Tell vorliege und er jetzt (Zitat) „*endlich einen gültigen Entscheid*“ sehen wolle. Aber selbst diese Feststellung zog keinerlei Konsequenzen nach sich - weder bei der IFFG noch bei den in den Fall involvieren Obwaldner Regierungsräten. Die Problemlösung sah man dann allerdings in einer anderen, etwas eigenartigen Praxis, nämlich der, einfach gar nichts zu unternehmen. Wortwörtlich hiess es in einer der schriftlichen Verlautbarungen aus dem BKD sogar, dass das erste Verdikt der IFFG von 2017 zwar tatsächlich ungültig sei und dass der zweite IFFG-Entscheid vom 19. März 2019 zwar auch (Zitat) „*fehlerhaft und unprofessionell sei, jedoch nicht inkorrekt und darum für das BKD Obwalden in Ordnung*“.

Solchen Unsinn braucht nicht weiter kommentiert zu werden - ausser mit der Feststellung, dass angesichts derartig behaupteten Absurditäten die beiden Verantwortlichen im Obwaldner BKD entweder in völliger Inkompetenz oder aber mit äusserster Bösartigkeit operierten wurde.

3.6 Initiative Tell

Angesichts der Untätigkeit und der sogar wiederholt versuchten Rechtfertigungen des Unrechts durch das BKD Obwalden, die ja ihrerseits eine Rechtswidrigkeit darstellten, fing die Sache an zu eskalieren.

Luke Gasser stand nun ein Komitee mit einem engeren Zirkel von fünf Personen und über 40 Sympathisantinnen und Sympathisanten zur Seite, die in einem Schreiben an den Gesamtregierungsrat mit Kopien an die kantonalen Parteileitungen endlich eine Untersuchung dieser Zustände forderte. Allein, der Regierungsrat ging nicht darauf ein, vielmehr wurde Ende August 2019 die Kerngruppe - die „Initiative Tell“ - laut deren übereinstimmenden Aussagen vom neu amtierenden Landammann, Dr. Josef Hess, ins Rathaus zu Sarnen einbestellt, um die Leviten verlesen zu bekommen. Doch sehr bald schien in besagter Sitzung Josef Hess klarzuwerden, dass die Information, die aus dem Departement Schäli kamen, vielleicht doch nicht vollständig waren und offenbar auch beim zweiten IFFG-Entscheid keineswegs alles „in Ordnung“ war.

3.7 Der amtierende Landammann, Baudirektor Dr. Josef Hess, übernimmt

Allem Anschein nach hatte man Christian Schäli nun das Dossier entzogen und in den nachfolgenden acht Monaten versuchte sich nun Baudirektor Josef Hess als Mediator. Doch ein Resultat blieb nicht nur aus, IFFG-Geschäftsführer Bieri erdreistete sich gemäss den uns vorliegenden Unterlagen und Luke Gassers Aussagen sogar, diverse getroffene Abmachungen zwischen Landammann Hess und ihm zu Luke Gassers Ungunsten zu ignorieren bzw. zu brechen. Auch das wurde von Josef Hess klaglos hingenommen. Nicht aber von Luke Gasser und seinen Mitstreitern, denn inzwischen stand diese Angelegenheit, die notabene mit beherztem Vorgehen und in Abstützung auf die betreffenden Verordnungen, die Kulturfördergesetze, die Grundrechte und sogar die Bundesverfassung in wenigen Tagen, maximal in wenigen Wochen hätte gelöst werden können, bereits im vierten Jahr. Dadurch sind, es wurde bereits erwähnt, dem Kanton enorme Kosten entstanden und die Affäre sorgte weiterhin für immer mehr böses Blut. Und ein Ende schien nicht absehbar.

3.8 Keine Einsicht

Tatsache ist, dass auch heute in der Sache „Tell“ nach nunmehr fünf Jahren noch immer kein gültiger Entscheid vorliegt, was auch die behördlich getätigten schriftlichen Feststellungen belegen; vielmehr schienen sich auf Seiten der verantwortlichen Politiker alle mit rechtswidrigen Verfügungen lieber arrangieren zu wollen - offenbar, weil man es um jeden Preis vermeiden wollte, die massiven Fehler einzuräumen und in der Folge die ungültigen Entscheide korrigieren zu müssen, indem man begangenes Unrecht beseitigt und mit dem in der Sache hauptverantwortlichen Amt für Kultur des Kantons Luzern Klartext gesprochen hätte, um die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und den Geschädigten für den zweifellos angerichteten Schaden angemessen zu entschädigen.

Landammann Hess liess sich 2020 laut den uns vorliegenden Unterlagen und gemäss Luke Gassers Aussage von IFFG-Geschäftsführer Bieri geradezu vorführen. Und man liess auf behördlicher Seite sogar verschiedentlich durchblicken, dass man gegen Albin Bieri und die IFFG ohnehin machtlos sei. Will heissen: Die gesetzlich bestellten Aufsichtsbehörden behaupteten, bei einer subalternen Kommission auch im Fall von Missbrauch und Willkür gar nicht eingreifen zu können. Christian Schäli machte in der Folge aber mit verschiedenen Bemerkungen gegenüber Luke Gasser und seinen Mitstreitern klar, dass er in gar keinem Fall in angezeigtem Mass gegen die IFFG vorgehen werde, dies insbesondere, weil sich RR Schäli ganz offensichtlich davor fürchtet, beim für die Filmförderung und die IFFG verantwortlichen Kanton Luzern Einsprache einzulegen.

3.9 Eigenartige Erwartungen

Im Weiteren forderte Regierungsrat Schäli Luke Gasser laut dessen Angaben, aber auch laut Elisabeth Zurgilgen und Albert Sigrist, bereits im Januar 2019 und auch in späteren Gesprächen sogar mehrfach unumwunden auf, das Unrecht beim Tell-Projekt einfach ad acta zu legen und sich den zu Unrecht erlittenen finanziellen Schaden, der sich für ihn inzwischen auf weit über 100'000 Franken belief, halt einfach ans Bein zu streichen. Christian Schäli versprach laut übereinstimmenden Aussagen im Gegenzug dafür, alles zu tun, damit das zukünftige Verhältnis Gasser/IFFG wieder einvernehmlich werde und das nächste Spielfilm-Projekt eine adäquate Behandlung durch die - notabene - personell nach wie vor fast zur Gänze unveränderte IFFG erfahre.

3.10 Eingeständnis

Immerhin verfasste Christian Schäli auf Verlangen von Luke Gasser dann aber am 28. Juni 2021 ein vom Obwaldner Gesamtregierungsrat abgesegnetes und offizielles Schreiben, in dem er einräumt, dass sowohl der IFFG-Entscheid von 2017 als auch jener von 2019 in der Causa Tell ungültig und fehlerhaft seien, womit natürlich auch klar und deutlich wird, dass das Anliegen von Luke Gasser und der „Initiative Tell“ von Anfang an und ohne Einschränkung rechtens und gerechtfertigt war und die von Luke Gasser und seinen Mitstreitern erhobenen Vorwürfe zur Gänze zutrafen. Dieses Schreiben ging an die Initiative Tell, an die Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz, an die kantonale Kulturkommission, an die IFFG sowie an die Parteispitzen der Obwaldner Kantonalparteien. Auf diese durchaus erstaunliche Entwicklung blieb seltsamerweise jede Art von Reaktion aus.

Dieses durchaus brisante Eingeständnis war zwar im Sinne einer behördlichen Transparenz löblich, macht die Angelegenheit aber noch brisanter, denn trotz des Zugebens unhaltbarer Zustände haben weder das Obwaldner BKD noch der Obwaldner Regierungsrat und auch nicht die Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz auch nur das Kleinste unternommen, die nunmehr auch amtlich eingestandene unhaltbare, reglements-, gesetzes- und verfassungswidrige Situation gültig und in diesem Sinn gesetzes- und verfassungskonform zu korrigieren.

4. Aktuelle Situation: Es kommt noch schlimmer

4.1 Und abermals Unwahrheiten

Offenbar waren auch die von RR Schäli versprochenen Versuche um eine in Zukunft konsensfähige Situation ohne Erfolg. Im Gegenteil hat sich die Situation seit dem März 2022 nunmehr sogar noch weiter verschlimmert:

Während das Bundesamt für Kultur BAK Luke Gassers neues Spielfilm-Projekt „*Bloodlands*“ - und dies gestützt auf einen eindrücklichen 5:0 Entscheid der zuständigen Bundes-Fachkommission - mit 200'000 Franken fördert, lehnte die IFFG auch dieses neue Projekt abermals kategorisch ab. Das ebenso Brisante wie Relevante: Sie tat es in gehabter Manier abermals mit denselben falschen und unwahren Behauptungen, wie sie es bereits 2017 und 2019 getan hat; abermals wird in der schriftlichen Absagebegründung nämlich Luke Gassers Professionalität infrage gestellt; in der Absagebegründung wird suggestiv sogar behauptet, dass Luke Gasser im Grunde genommen gar nicht im Stande sei, ein derartiges Projekt zu realisieren.

Und abermals wird in der IFFG-Begründung quasi darauf gewettet, dass die Finanzierung ohnehin nicht zustande komme - insbesondere mit dem fälschlich behaupteten Argument, dass das BAK das Projekt ohnehin ablehnen werde. Die besondere Ironie: Diese IFFG-Behauptung wurde offenbar am selben Tag verschickt wie die schriftliche Zusage des Bundes.

4.2 Eine grundsätzlich feindselige Haltung

Dieser abermals mit Falschaussagen operierende IFFG-Entscheid macht selbstredend auch diesen Entscheid ungültig, er macht aber leider auch deutlich, dass Christian Schäli offensichtlich überhaupt nie etwas Relevantes unternommen hat, um die Sachverhalte zu klären, denn anders sind die aktuellen Vorkommnisse nicht zu erklären; es wäre sonst kaum vorstellbar gewesen, dass die IFFG in altbewährter Dreistigkeit derart frech weiter gefuhrwerkt hätte.

Ebenso offensichtlich scheint sich die IFFG durch die nunmehr seit fünf Jahren demonstrierte Machtlosigkeit ihrer Aufsichtsbehörden bestärkt, in ihrem willkürlichen und verfassungswidrigen Tun fortzufahren, jetzt wohl auch noch mit der Absicht, sich als Kommission am in ihren Augen renitenten Luke Gasser zu rächen. Dies markiert für Luke Gasser im subsidiären Schweizer Filmfördersystem de facto geradezu einem Berufsverbot.

4.3 Die Innerschweizer Bildungsbeauftragten: irritierend und befremdend

Die Sache zieht inzwischen leider weitere besorgniserregende Kreise: Die mangelnde Integrität der unmittelbar bzw. in erster Instanz als Aufsichtsorgan wirkenden Zentralschweizer Kulturbeauftragten wirft angesichts der vorliegenden Hinweise ernsthafte Fragen auf. Ihr Verhalten legt nahe, dass man dort die willkürliche Diskreditierung von Luke Gasser durch die IFFG sogar begrüsst, wie ein versehentlich an Luke Gasser geschicktes E-Mail der Kulturbeauftragten zeigt:

Dieses Schreiben macht nämlich klar, dass die Mitteilung des Obwaldner BKD in einem E-Mail vom 31. Mai 2022 über den positiven 5:0-BAK-Bescheid bei den Zentralschweizer Kulturämtern erstaunlicherweise gar keine Freude auslöste - ganz im Gegenteil: Man empfinde allein schon die Mitteilung über diesen positiven BAK-Entscheid, so der damalige Luzerner Kulturbeauftragte und Präsident der Zentralschweizer Kulturbeauftragtenkonferenz, Stefan Sägesser, als (Zitat) „*anmassend und übergriffig*“ und Sägesser monierte ein völlig abstruses „*Ausblenden von weiteren Tatsachen.*“ Der Schwyzer Kulturbeauftragte Franz-Xaver Risi pflichtete Sägesser per Mail bei: Christian Schäli habe sich mit der (übrigens völlig nüchternen abgefassten und unkommentierten) Mitteilung (Zitat) „*einen Bären dienst erwiesen*“.

Man muss sich hier in der Tat mit grossem Erstaunen fragen, warum wohl ein Regierungsrat sich einen Bären dienst erweist, wenn er transparent die zuständigen Fachkräfte über die Entwicklungen eines Kultur-Projekts bzw. über den Fakt einer Bundesunterstützung in Kenntnis setzt. Der Ärger von Stefan Sägesser und Franz-Xaver Risi kann unseres Erachtens nur dadurch einleuchtend erklärt werden, dass man sich das Fallieren des aktuellen Projekts von Luke Gasser und/oder eine Absage durch das BAK geradezu gewünscht hatte - ein Vorgang, der die ablehnende Haltung der IFFG dann auch erst noch legitimiert hätte.

Derartige Zustände in der Zentralschweizer Kulturförderung machen uns besorgt; aber es wären wohl auch viele andere besorgt, hätten sie Kenntnis von diesen unwürdigen Vorgängen.

4.4 Absurde Kulturförderung

Wir dürfen in der komplexen Angelegenheit jedoch den Gesamtkontext nicht aus den Augen verlieren; es ist nämlich wichtig anzumerken, dass die gesprochenen BAK-Fördermittel nur dann fliessen, wenn ein Filmemacher die Gesamtfinanzierung belegen kann. Es liegt auf der Hand, dass dies erst recht ein schwieriges Unterfangen ist, wenn sich im subsidiär strukturierten Schweizer Filmfördersystem die eigene Region offensichtlich demonstrativ querstellt und sich im Grundsatz gegen einen einzelnen Kulturschaffenden foderart eindselig zeigt und die verantwortlichen Behörden in ihrem Treiben sogar Verstösse gegen Reglement, Gesetz und Verfassung anwenden.

Die Schlussfolgerung, die sich ergibt, ist nicht nur ernüchternd, sondern unserer Ansicht nach schlicht empörend: Den Sinn der Kulturförderung, und das zeigen uns alle Unterlagen und gemachten Aussagen, sehen sowohl die IFFG als auch Regierungsrat Schäli und sein Kulturbeauftragter Risi, aber auch die Innerschweizer Kulturbeauftragten offenbar im Versuch, das Kulturschaffen zu sabotieren - selbst wenn das bedeutet, hierfür ggf. sogar das Fliessen von Bundesgeldern in unsere Region zu verhindern. Das ist klar eine Widrigkeit gegen die Kantonsverfassung und diese nunmehr über fünf Jahre andauernde Praxis, die Luke Gasser bis anhin erfahren musste, zeigt zudem längst die Eigenschaften eines breit angelegten Mobbings.

4.4 Weitere Fragen zu den Verantwortlichen

Unbestreitbar inakzeptabel ist in jeder Hinsicht das bereits zu Beginn des Konflikts herrschende Totalversagen des Obwaldner Kulturbeauftragten Marius Risi; statt die Fehler gleich zu Beginn zu korrigieren, suchte er mit immer neuen Ideen und Winkelzügen, seine Versäumnisse und damit letztlich sein Versagen zu kaschieren und sogar zu rechtfertigen. Mit seinem Verhalten sorgte Risi massgeblich dafür, dass sich der Konflikt immer weiter verschärfte und sich über Jahre hinaus fortsetzte, was sowohl für den unschuldig geschädigten Luke Gasser als auch für den Kanton ständig mehr Aufwand bedeutete und immer höhere Kosten verursachte. Damit hat Risi nicht nur gegen Gesetz und Verfassung verstossen, sondern auch gegen sein Pflichtenheft, das u. a. explizit das Überwachen der administrativen Abläufe bzw. das Garantieren korrekter Abläufe beinhaltet. Immer wieder demonstriert Marius Risi in Äusserungen und bei Meetings auch fachliche mangelnde Kompetenz, etwa, wenn er an der Sitzung vom 3. Mai 2022 allen Ernstes darauf beharrte, dass nicht nur im Kulturbereich, sondern ganz generell Gutachten und Expertisen meistens oder zumindest sehr oft anonym verfasst würden.

Dieses Unvermögen aber wäscht den Departementsvorsteher keineswegs rein: Christian Schäli obliegt die Aufsicht beim Departement und damit auch über Marius Risi und das Amt für Kultur und Sport; wenn der Herr Regierungsrat in einer im Grunde so klaren und simplen Sache nicht die richtigen Schlüsse zu ziehen vermag oder sogar bewusst das Recht beugt, um Kantonsbürger zu schädigen, nur um einen ihm nicht angenehm erscheinenden Einspruch vermeiden zu können und Schuldige zur Rechenschaft zu zurechnen, hinterlässt das den begründeten Eindruck einer Überforderung. Die offensichtlich zweifelhaften Praktiken vermitteln deshalb sogar den Eindruck, dass der Departementsvorsteher für ein solches Amt nicht wirklich geeignet sein könnte.

4.5 Der bislang letzte Akt

Der bislang letzte direkte Akt markierte eine Aussprache zwischen RR Schäli, seinem Kulturbeauftragten Risi und Luke Gasser. Dieses Gespräch vom 3. Mai 2022 mit RR Schäli und Risi beschreibt Luke Gasser als schwierig und äusserst unbefriedigend und er beschreibt die Haltung und die Äusserungen der beiden Herren Schäli und Risi mitunter als herablassend und sogar verletzend, insbesondere etwa, wenn laut Luke Gassers Aussage

die Herren Christian Schäli und Marius Risi gar bemerkt hätten, dass die IFFG im Grunde genommen eben doch immer recht gehabt habe: Er, Luke Gasser, sei gemäss dem Reglement von 2014 ohne Vorweis des Besuches einer anerkannte Filmschule nämlich eben doch kein richtiger bzw. professionell arbeitender Filmemacher und darum fusse die IFFG-Nichtempfehlung eben doch auf einer reglementkonformen Beurteilung (was, wie hier bereits ausgeführt, nachweislich gar kein gültiges Argument sein kann, weil das IFFG-Reglement derartiges nicht besagt, womit eine derartige Behauptung schlicht einer Lüge gleichkommt).

Diese vom BKD an den Tag gelegte Haltung veranlasste Luke Gasser, noch am selben Tag ein Mail zu senden und in der Beilage eine entsprechende Replik auf das aktuelle Verdikt der IFFG zu verfassen; in diesem Schreiben, das den Unterzeichnenden bekannt ist, führt Luke Gasser einmal mehr sehr detailliert und mit diversen Verweisen aus, wie unhaltbar die neuste IFFG-Aktion war; Luke Gasser hat dieses Papier als Vorschlag verstanden (und im Mail entsprechend kommentiert), als Grundlage sozusagen und verbunden mit der Bitte, diese Replik zumindest im inhaltlichen Sinn an die IFFG zu schicken und, basierend auf die beschriebene Faktenlage, die Beurteilung aus völlig nachvollziehbaren Gründen endlich zurückzuweisen. Aber noch nicht einmal dazu waren RR Schäli und sein Kulturbeauftragter Risi bereit, im Gegenteil: Mit dem Schreiben vom 11. Mai 2022 zeigten die Herren Schäli und Risi, dass an eine konstruktive Zusammenarbeit fortan leider nicht mehr zu denken war.

Obwohl Christian Schäli und sein Kulturbeauftragter natürlich sehr wohl wissen, dass (genauso wie die Entscheide zum Tell von 2017 und 2019) auch dieser aktuelle Entscheid zum Film „*Bloodlands*“ aufgrund falscher bzw. durch die den Tatsachen widersprechenden Behauptungen ungültig ist, erklärten Schäli und Risi am 11. Mai 2022 in einer knappen schriftlichen und hochoffiziell unterzeichneten Mitteilung unter Ignorieren bzw. unter dem Bestreiten sämtlicher Tatsachen die völlige Gültigkeit des aktuellen IFFG-Entscheids.

Das Schreiben war dann pikanterweise auch noch mit Verhaltensanweisungen an den Empfänger versehen und die beiden Herren unterstellten Luke Gasser in diesem Papier auch noch ein angeblich „*aggressives Verhalten*“.

5. Fazit

5.1 Ein dreifaches Versagen

Mit dem Schreiben vom 11. Mai 2022 akzeptiert bzw. legitimiert Christian Schäli nunmehr nicht nur bereits zum dritten Mal einen Entscheid, der allen geltenden Regeln, der Rechtsstaatlichkeit und sogar der Verfassung widerspricht, er schützt diesen sogar und damit auch die Fehlbaren, die sich nachweislich eines inakzeptablen Vorgehens schuldig gemacht haben.

Das ist eines Rechtsstaates und damit unseres Kantons nicht würdig. Zudem muss man sich als Bürgerin und Bürger Sorgen machen, wie unter Christian Schälis Amtsführung die Dinge im BKD gehandhabt werden: Es ist bedenklich, dass Regierungsrat Schäli offenbar weder über den Mut noch die Kreativität verfügt, die ihm verliehenen politischen Möglichkeiten zu nutzen, und dies offenkundig nur, weil er sich offenbar vor seinen Kollegen in der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz und insbesondere den Exponenten des Luzerner Bildungs- und Kulturdepartements zu fürchten scheint. Wenn aber subalterne Kommissionen ihren Aufsichtsbehörden während Jahren derart frivol auf der Nase herumtanzen können, ohne dass es irgendwelche Konsequenzen nach sich zieht, bleibt keine Kirche mehr im Dorf.

5. 2. Keine stichhaltigen Entschuldigung

Alle Ausreden haben sich unseres Erachtens bis anhin als hilflos, nahezu peinlich erwiesen. Der bereits erfolgte Versuch, sich mit der Behauptung aus der Affäre zu ziehen, dass Gesuchsteller keinen Anspruch auf Swisslos-Gelder hätten, weshalb die IFFG auch nicht zu belangen sei, erscheint ebenfalls nicht stichhaltig, sondern hilflos und auch etwas peinlich: Ein IFFG-Entscheid ist und bleibt, es wurde bereits vermerkt und begründet, eine behördliche Verfügung; und sogar wenn ein Gesuchsteller keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Förderung durch Lotteriegelder haben sollte, so hat er laut Bundesverfassung Art. 9 dennoch ein Recht darauf, von den zuständigen Behörden fair, ehrlich, ohne Vorbehalte und ohne jede Willkür behandelt zu werden. Diesem Verfassungsgrundsatz hat die IFFG bereits mehrfach nachweislich zuwidergehandelt und ebenso das Obwaldner Bildungs- und Kulturdepartement, leider aber auch die Zentralschweizer Kulturbeauftragten und leider nicht zuletzt auch die Zentralschweizer Bildungsdirektoren.

Wenn aber Behörden über Jahre einen Bürger, eine Bürgerin unschuldig derart existenzbedrohend unter Druck setzen, ohne, dass sich derselbe etwas zu Schulden hat kommen lassen, ist das keineswegs harmlos und es ist, wir haben es bereits erwähnt, möglicherweise sogar ein Fall von behördlichem Mobbing gegenüber einem unbescholtenen Bürger. Man hat Luke Gasser nämlich von Seiten der Behörden über Jahre hinaus einem ungeheuren Druck ausgesetzt und seinen Ruf geschädigt, indem man immer wieder sein Können und seine Kompetenz ohne jeden Beleg und im Widerspruch zu seinem tatsächlich beeindruckenden Leistungsausweis infrage gestellt hat.; dabei hat man für den Kanton auch noch eine immense Ressourcenverschwendung und Kosten billigend in Kauf genommen, um Luke Gasser hohe materielle Verluste aufzubürden - bis hin zu einer existenzbedrohlichen Situation.

6. Schlussbemerkungen

6. 1 Das Vermeiden eines öffentlich ausgetragenen Konflikts

Der gesamte aus bislang drei Teilen bestehende Fall präsentiert sich letztlich denkbar einfach und die Fakten, die das wiederholt begangene Unrecht zeigen, sind offenkundig und schriftlich belegt, und das Komplettersagen der zuständigen Behörden in der Causa Tell

wurde in gewissem Sinn ja sogar von Christin Schäli im Namen des Obwaldner Regierungsrats schriftlich und offiziell auch vollumfänglich eingeräumt.

6.2 Inakzeptable Ablenkungsstrategien

Wir halten ausdrücklich fest, dass Luke Gasser über einen tadellosen Leumund verfügt. Die scheinbar wiederholten Versuche des Regierungsrates und insbesondere des BKD, Luke Gasser wegen dieser nunmehr fünf Jahre andauernden Angelegenheit als aggressiven Bürger oder gar jemanden mit Gefährdungspotenzial hinzustellen, ist grotesk und entbehrt jeder Grundlage. Derartige Diffamierungen könnten im Kontext gar als ein weiteres Puzzleteil einer Mobbing-Strategie interpretiert werden.

Die Mitunterzeichnenden kennen Luke Gasser zum Teil nun auch bereits Jahre und Jahrzehnte und wissen, wie überlegt und organisiert er Dinge handhabt. Bekannt ist etwa auch sein ruhiger Führungsstil bei seinen Projekten, die in ihrem Umfang ein erhebliches Mass an Sozialkompetenz erfordern. Für Hauruck-Aktionen ist Luke Gasser nicht bekannt und man konnte immer wieder feststellen, dass er in der Debatte (etwa in den Wahlkampfdebatten von 2007 und 2019) versiert genug ist, ruhig und intellektuell auf rhetorischem Weg Paroli zu bieten. Es würde uns deshalb sehr wundern, wenn Luke Gasser gegenüber den Behörden die Contenance verloren hätte - und sollte das, wie da behauptet, tatsächlich einmal vorgekommen sein, wäre das höchstens mit einem entsprechend provokativen und diskreditierenden und damit nicht hinnehmbaren Verhalten der BKD-Verantwortlichen zu erklären.

Aggression kann nämlich auch konstatiert werden, wenn Menschen mit Macht unbescholtene Bürgerinnen und Bürger über Jahre hinaus unangemessen, unanständig und herablassend und sogar feindselig behandeln und durch pure Willkür drangsalieren und sogar schädigen. Natürlich kennen wir alle Luke Gassers Temperament, doch sollten die Verantwortlichen des BKD nicht den Fehler machen, diese Eigenschaft mit Aggressivität zu verwechseln.

Luke Gasser hat sich indessen, und das zeigt auch die gesamte, schriftlich bestens dokumentierte Fall-Historie, während Jahren um Gespräche und Lösungsansätze bemüht, doch er ist immer wieder gegen behördliche Mauern gelaufen, er musste sich als der in der Sache völlig Unschuldige inzwischen gar unhaltbare behördliche Unterstellungen und Beleidigungen gefallen lassen und er ist, wie wir leider feststellen müssen, von den Verantwortlichen des BKD auch noch verschiedentlich hinters Licht geführt worden.

Bekannt und immer wieder auffallend ist allerdings die zunehmende behördliche Dünnhäutigkeit; sollten Sie denn auch den Duktus dieses (und anderer Schreiben) bereits als „aggressiv“ bezeichnen, raten wir Ihnen dringend, Ihre Position und Ihre Eignung für dieselbe zu überdenken. Gerade angesichts der Tatsache, dass die zuständigen Behörden im vorliegenden Fall zum Teil mit ungeheuerlicher Impertinenz und einer inakzeptablen Borniertheit gehandelt und kommuniziert haben, sollten man sich etwas weniger zimperlich geben.

Sich etwa auch noch auf abstruse Aussagen eines einzelnen (nunmehr nicht mehr aktiven) Kantonsrats, der ohnehin nicht für seine wenig bedachten Worte bekannt und bei der Wählerschaft seit zwanzig Jahren gerade deshalb keineswegs unumstritten war, zu berufen, um Luke Gasser auch noch zum Verhör mit der Kriminalpolizei vorzuladen, wie das im Oktober 2019 geschehen ist, erscheint uns mehr als problematisch. Wir raten deshalb dringend, in Zukunft von solchen peinlichen und insbesondere rufschädigenden Aktionen abzusehen.

Es ist wirklich der Gipfel der Absurdität, dass ausgerechnet durch einen Film über den Schweizer Nationalhelden Wilhelm Tell, den wir in der Schweiz ja gerade wegen seines heroischen Kampfes gegen Willkür und Unrecht verehren, ein derart unwürdiges Drama hat entstehen können. Sollten Sie in ihrer Verweigerungshaltung bleiben, dürfte spätestens bei der Veröffentlichung des Films im kommenden Jahr zu einem Thema werden.

6.3 Keinen Schutz vor Willkür

Probleme und Fälle wie diese sollten gelöst werden, solange das für alle Seiten gesichtswahrend erfolgen kann. Diese Gelegenheit hat man längst verpasst. Jetzt muss von Amtes wegen durchgegriffen und entschädigt werden, selbst wenn das eine vorübergehende Verärgerung von Luzerner Regierungsräten verursachen sollte. Obwalden ist kein Vasallenstaat des Kantons Luzern, sondern ein eigenständiger Kanton, dessen Exekutive sich nach dem geltenden Recht und dem von ihren Exponenten geleisteten Amtseid zu richten hat.

Besorgniserregend an diesem Fall ist insbesondere auch, dass ein Obwaldner Bürger von seiner Regierung nicht nur nicht gegen Unrecht und Willkür geschützt wird, wie es die Kantonsverfassung jeder Bürgerin und jedem Bürger zusichert; er muss auch noch erleben, dass sich seine Regierung gewissermassen zur Komplizin der Fehlbaren gemacht hat, indem sie sich - zum Schaden des Unschuldigen - bis zum heutigen Tag offenbar vorbehaltlos auch noch schützend vor die nachweislich Fehlbaren gestellt hat. Und besorgniserregend erscheint schliesslich auch, dass der Obwaldner Regierungsrat offenbar immer wieder vor den Luzernern in die Knie zu gehen scheint, selbst wenn das auf Kosten von Kantonsbürgern geschieht - dies mit Konsequenz, Recht, Verfassung und letztlich den von der Regierung geleistete Amtseid zu brechen. Dies haben Sie wiederholt und wider besseres Wissen gemacht, weshalb Sie sich tatsächlich und nachweislich als Eidbrecher schuldig gemacht haben.

6.4 Weitere zu befürchtende Kollateralschäden

Es sei explizit angemerkt, dass es hier nicht um die kantonale Kulturkommission in aktueller Zusammensetzung geht und es wird hier auch nicht ein Mangel der kantonalen Kulturförderung moniert. Die Obwaldner Kulturkommission hat in den letzten Jahren immer entgegen der IFFG Nicht-Empfehlung Luke Gassers Filme sogar unterstützt und blieb dabei meist der einzige Innerschweizer Kanton.

Nicht hinnehmbar aber ist das Verhalten des zuständigen Departementsvorstehers Christian Schäli sowie des Amtsleiters Marius Risi, die offensichtlich mehr Rücksicht auf die Befindlichkeiten des Kantons Luzern nehmen, statt sich um die Interessen der kantonalen Kulturschaffenden und insbesondere um die konformen Abläufe in ihrem Departement zu kümmern. Es kann nämlich nicht angehen, dass in der zentralschweizerisch aufgestellten Filmförderung bloss die Swisslos-Mittel unseres Kantons Luke Gassers Film-Projekte auch in Zukunft allein finanzieren sollen, weil sich die übrigen Zentralschweizer Kantone auch fürderhin bequem schadlos halten - dies notabene gestützt auf die völlig inakzeptablen und herbei geschwurbelten Nichtempfehlungen der IFFG, die seit nunmehr über fünf Jahren mit bewiesenen und vom BKD sogar eingeräumten Falschaussagen operieren.

Dieses Verhalten impliziert auch dringlich die Frage, ob angesichts der aufgezeigten Verantwortlichkeit der Luzerner Kulturbehörden eine weitere Zahlung des Kulturlastenausgleichs in der bestehenden Form überhaupt noch statthaft ist - dies insbesondere, da die zuständigen Kulturbehörden des Kantons Luzern bis anhin nachweislich mit allen erdenklichen Mitteln eine Klärung der in diesem Schreiben beschriebenen Vorgänge verhindert hat.

6.5 Konsequenzen für die zukünftige Filmförderung

Es ist im Weiteren klar, dass an ein Mitwirken und/oder eine Beteiligung des Kantons Obwalden an einer nunmehr neu angedachte neue Zentralschweizer Filmstiftung nicht zu denken ist, wenn dieser hier beschriebene Sachverhalt nicht absolut und in Gänze aufgeklärt ist, entsprechende und angemessene Konsequenzen verfügt und die Fehlbaren zur Rechenschaft gezogen worden sind. Der Kanton Obwalden darf keinesfalls Hand für eine neue Zentralschweizer Filmförderung bieten, die womöglich unter denselben rechtswidrigen Parametern und mit denselben unglaublichen Exponenten funktioniert, wie das zurzeit der Fall ist. Dass ggf. unter neuem Deckmantel weiter wie bis anhin gefuhrwerkert wird, würden wir mittels eines Referendums durchaus zu verhindern wissen.

Klar ist auch, dass unser Kanton im Falle einer Beibehaltung des Staus quos nicht mehr Teil des Innerschweizer Filmförderverbunds mit der IFFG an der Spitze bleiben kann, sollten sich die übrigen Verantwortlichen der Zentralschweizer Bildungs- und Kulturdepartemente einer Korrektur des hier dargelegten, wiederholt begangenen Unrechts verweigern. Der Kanton Obwalden hätte dann ggf. unverzüglich den Austritt aus dem IFFG-Verbund zu vollziehen - dies mit der entsprechenden wahrheitsgetreuen öffentlichen Begründung, dass nämlich aufgrund des bisherigen Wirkens der IFFG die rechtsstaatlichen Bedingungen nicht mehr gegeben sind.

6.5 Konkrete Konsequenzen

Dass es bei diesem durch die Weigerung, Korrekturen vorzunehmen verursachten Austritt für Obwaldner Filmschaffende kaum mehr möglich sein dürfte, Filmfördergesuche an die übrigen Zentralschweizer Kantone zu richten, liegt auf der Hand und impliziert, dass

sich die Fördermöglichkeiten der Filmschaffenden innerhalb des Kantons limitierten; diesem Manko wäre dann dadurch zu begegnen, dass durch eine aus den beschriebenen Vorgängen heraus durchaus begründeten Kürzung des auf einer expliziten Leistungsvereinbarung basierenden und vom Kanton Obwalden mit rund 330'000 Franken alimentierte Kulturlastenausgleichs, der jedes Jahr an den Kanton Luzern entrichtet wird, die fehlenden Ressourcen von den übrigen Innerschweizer Kantonen kompensiert. Dies wäre ggf. auch auf rechtsstaatlicher Basis sofort und einfach zu realisieren, handelt es sich beim Kulturlastenausgleich doch nicht um einen Staatsvertrag, sondern lediglich um eine kündbare Leistungsvereinbarung, bei der die Gestaltungshoheit dieser Abgabe einzig beim Kanton Obwalden liegt; ihm allein obliegt darum auch die Beurteilung, ob der Kanton Luzern die angemessene Leistung bringt. Nach der hier vorliegenden Fallgeschichte ist diese Leistung klar nicht gegeben.

Es bleibt als kleiner Epilog hier noch anzumerken, dass der auf einer Leistungsvereinbarung fussende Kulturlastenausgleich an Luzern 2020 und 2021 auch trotz durch Corona bedingt völlig ausbleibender Leistungen in vollem Umfang überwiesen wurde, während man bei den einheimischen Kulturschaffenden offenbar sehr gewollt massiv gekürzt hat. RR Schäli liess sich vernehmen, es sei eben wichtig, dass die Kontinuität des Luzerner Kulturschaffens garantiert bleibe, weshalb diese Fortzahlung trotz ausgebliebener Leistungen angemessen gewesen seien. Deutlicher kann man angesichts der Kürzungen im Obwaldner Kulturbereich die Verletzung der Kantonsinteressen und ein sich anheischig machen an die Luzerner Kantonsbehörden kaum mehr dokumentieren.

7. Eine umfassende Korrektur ist überfällig

7.1 Angezeigte Massnahmen

Da das Obwaldner BKD und sein Vorsteher auch nach über fünf Jahren offensichtlich ausserstande sind, hier tragfähige Lösungen zu finden, ist es jetzt am Gesamtregierungsrat, unverzüglich einzugreifen und sehr zeitnah eine Lösung herbeizuführen. Allzu viele Möglichkeiten bleiben nach den jahrelangen Versäumnissen allerdings nicht mehr.

Die Lösung kann nach all dem zerschlagenen Geschirr - erstens - nur in der sofortigen und entsprechend begründeten Suspendierung des IFFG-Geschäftsführers Albin Bieri und in der unverzüglichen Entlassung des Obwaldner IFFG-Vertreters und am Verschulden mitverantwortlichen Beny Kiser bestehen. Zweitens ist das Versagen des Obwaldner Kulturbeauftragten Marius Risi zu untersuchen und ggf. mit allfälligen Konsequenzen zu belegen. Und es sind - drittens - Vorschläge zu machen, wie Luke Gasser für das über fünf Jahre lang unbotmässige Vorenthalten von Innerschweizer Swisslos-Fördergeldern von bis heute nunmehr immerhin rund 150'000 Franken und - last but not least - für fünf Jahre grenzenlosen Aufwand, anhaltende Rufschädigung und durchaus gesundheitsschädigenden Ärger, die ihm durch das begangene Unrecht und dem wiederholten behördlichen Fehlverhalten erwachsen sind, entschädigt wird.

7.2 Ein sehr zeitnahes Handeln ist angezeigt

Sie werden verstehen, dass unseres Erachtens diese nach nunmehr über fünf Jahren ungelöste Angelegenheit endlich einer Lösung zugeführt werden muss. Wir erwarten Ihre Antwort deshalb sehr zeitnah und spätestens bis zum 28. Oktober 2022 und ggf. gleichzeitig das angezeigte Einsetzen Ihrer Bestrebungen für eine umgehende Korrektur des Geschehenen und hier beschriebenen Unrechts.

Nach über fünf Jahren rechtlichem Missbrauch ist die Geduld des Betroffenen und vieler anderer, die vom Fall Kenntnis haben, erschöpft. Es ist auch keineswegs davon auszugehen, dass sich bei einem Versuch, die Angelegenheit erneut auf die lange Bank zu schieben und auf Zeit zu spielen, der Druck und die Empörung legen wird. Ganz im Gegenteil. Wir erachten es deshalb auch als nicht zielführend, wenn Sie dieses Schreiben auf den sonst üblichen behördlichen Weg schicken und dieses zuerst an das Obwaldner BKD zur Bearbeitung weiterleiten - dies erst recht nicht, da man ja dort bislang ausserstande war, das Problem in angemessener Form zu lösen. Dieses Schreiben ist an die Gesamtregierung gerichtet, weshalb wir uns erlauben, dieses zusätzlich allen fünf Mitgliedern des im Regierungsrat vertretenen Exponenten zu schicken. Wir erlauben uns zudem, eine Kopie des Schreibens auch der parlamentarischen Geschäfts- und Rechnungskommission des Kantons zuzustellen. Damit bleibt die Angelegenheit nach wie vor intern und kann auch mit Wissen der GPK ohne grosses öffentliches Aufsehen zielführend und vor allem zeitnah gelöst werden.

Ihre Antwort übermitteln Sie bitte der Einfachheit halber an die eingangs dieses Schreibens angeführte Adresse, da wir ohnehin möchten, dass Luke Gasser in sämtliche Korrespondenz miteinbezogen wird. Wir sehen uns als begleitenden Kreis, die Gespräche und die Lösungsvorschläge müssen Sie aber mit Luke Gasser persönlich erörtern. Bei einer allenfalls unglücklichen Entwicklung der Angelegenheit oder gar bei einem Verweigern einer Problemlösung würden wir erneut und in weit umfangreicherem Kreis wieder aktiv werden.

Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte, wir raten darum dringlich dazu, mit Luke Gasser für die anstehenden Lösungsschritte unverzüglich das Gespräch zu suchen - ein Gespräch allerdings, das in jedem Fall unter anderen Voraussetzungen und fernab der früheren Vorzeichen zu führen ist. Wir werden Luke Gasser diesbezüglich in jedem Fall auch weiterhin in beobachtender und ggf. helfender Weise zur Seite stehen.

Mit freundlichen Grüssen

Bürgerbeschwerde

(Die Namen der Unterzeichnenden sind dem Regierungsrat und dem Bildungs- und Kulturdepartement bekannt)